



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Gemäß § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Halver zum 31.12.2023 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 03.09.2025 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2025 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Halver in seiner Sitzung am 06.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2023 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
3. Die Mitglieder des Rates beschließen die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Jahresabschlusses 2023.
4. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 2.416.824,32 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 10.11.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus in Halver, Thomasstr. 18, Zimmer 28, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Halver, 06.11.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. S. Thienel